



Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos

Tel.: +43 (316) 7075-400

Fax: +43 (316) 7075-333

E-Mail:

bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-68791/2026-10

Graz, am 06.08.2026

Ggst.: Kevin Harrer, Deutschfeistritz; Errichtung einer Kfz-Spenglerei;
gewerberechtliches Änderungsverfahren

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Herr Kevin Harrer hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung der mit Bescheid vom 07.04.2008 genehmigten Betriebsanlage in Form einer Lagerhalle mit Büro auf dem Standort 8121 Deutschfeistritz, Gewerbepark Süd 4 (Gst. Nr. 403/8, KG Deutschfeistritz) durch bauliche und Nutzungsänderungen (Errichtung einer Kfz-Spenglerei) angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 20. August 2026, 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

8121 Deutschfeistritz, Gewerbepark Süd 4

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 356 u. 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF
- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 idgF



Verhandlungsleiter: Mag. Herbert Bodlos
Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640045

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **vor** der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden (telefonische Terminvereinbarung erforderlich!).

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos
(elektronisch gefertigt)

